



Anmeldung zum Hintertuxer Gletscherkönig vom 27.08. bis 04.09.2022

Organisation: Christian Kofler, Telefonnummer: +43 5287 8530 E-Mail: info@hintertuxerhof.at

I. Anmelde Daten

Hiermit melde ich mich zum Hintertuxer Gletscherkönig 2022 zu nachstehenden Bedingungen an:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Ort

Land

Telefon / Handy

E-Mail

Traktor-Typ

Baujahr

PS

Geschwindigkeit

Differenzialsperre muss vorhanden sein vorhanden ja nein

Begleitperson(en)

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Aufgrund der neuen und noch nicht vorhersehbaren Umstände beträgt das Startgeld € 150,00 pro Traktor und beinhaltet zudem ein Poloshirt, die Teilnahmeplakette sowie einen Gutschein für das Weißwurstessen am Sonntagvormittag 04.09.2022 im Hintertuxerhof. Zusätzliche Poloshirts für die Beifahrer können gern mitbestellt werden. Der Preis pro Shirt beträgt € 45 und ist zusammen mit dem Startgeld zu zahlen. Der Gesamtbetrag ist im Vorhinein auf das Konto bei der Raiffeisenbank Tux, IBAN: AT26 3634 2000 0001 5347, BIC: RZTIAT22342 mit dem Verwendungszweck Gletscherkönig 2022 zu überweisen.

ACHTUNG !!! DIE ANMELDUNG WIRD NUR MIT VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTER ANMELDUNG SOWIE FAHRERERKLÄRUNG UND ZAHLUNGSEINGANG DES STARTGELDES VERBINDLICH.

Der Organisator Christian Kofler muss sich vorbehalten, ggf. die Teilnehmerzahl aus organisatorischen Gründen zu begrenzen. Die Teilnehmer werden in der Reihenfolge der Anmeldungen sowie des Eingangs des Startgeldes berücksichtigt. Nur in dem Fall, dass ein Teilnehmer aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden muss, wird das Startgeld rücküberwiesen. Im Falle der Absage eines Teilnehmers erfolgt keine Rücküberweisung. Im Startgeld enthalten sind eine Teilnehmerplakette und ein Poloshirt sowie die Berechtigung zur Teilnahme am Wochenprogramm. Übernachtungen und zusätzliche Konsumationen sind vom Teilnehmer/der Teilnehmerin selbst zu tragen.

Bestellung Poloshirts

Bitte hier die Anzahl der gewünschten Shirts bei der jeweiligen Größe eintragen. 1 Poloshirt ist im Startgeld inklusive, ein zusätzliches Poloshirt kostet € 45

Herren	XS 44	S 46	M 48	L 50	XL 52	2XL 54/56	3XL 58/60	4XL 62/64	5XL 66/68	6XL 70/72
Anzahl										

Damen	XS 34	S 36	M 38	L 40	XL 42	2XL 44	3XL 46	4XL 48	5XL 50	6XL 52
Anzahl										

Ihre Zimmeranfrage im Hotel Hintertuxerhof:

Zeitraum

Anzahl der Erwachsenen

Anzahl der Kinder

Alter der Kinder

Sollten nicht alle Teilnehmer in unserem Haus untergebracht werden können, vermitteln wir Zimmer in Hintertux und Umgebung. Hotels und Pensionen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft arbeiten mit uns eng zusammen.

Stellplatzanfrage - Parkplatz beim Hotel Hintertuxerhof:

Zeitraum

Anzahl der Personen

Der Stellplatz ist für ein Wohnmobil einen Wohnwagen

.....

Länge des Fahrzeugs

Die Kosten für einen Stellplatz betragen € 28 pro Person und Nacht, zuzüglich der Ortstaxe von € 1,80 pro Person und Nacht. Die Stellplätze beim Hintertuxerhof sind begrenzt und es ist unbedingt eine Reservierung des Platzes notwendig. Ein Stromanschluss ist möglich. Wasser kann zudem im Hotel geholt werden. WC und Duschen können im Hotel Hintertuxerhof benutzt werden – bitte den Anweisungen und Beschilderungen vor Ort folgen.

II. Teilnahmebedingungen

1. Durch seine/ihre Anmeldung erklärt der Teilnehmer/die Teilnehmerin über eine entsprechende Lenkerberechtigung zu verfügen und psychisch sowie physisch in der Lage zu sein, an allen Ausfahrten teilzunehmen, besonders hingewiesen wird auf die Auffahrt zum Tuxer Fernerhaus (Seehöhe ca. 2.600 Meter).
2. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt, dass das von ihm/ihr verwendete Fahrzeug für die Veranstaltung geeignet ist. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist für das verwendete Fahrzeug selbst verantwortlich. Das verwendete Fahrzeug ist vom Veranstalter nicht auf seinen technisch einwandfreien Zustand zu überprüfen, allerdings steht es dem Veranstalter frei, bei offensichtlichen technischen Mängeln, die von ihm oder von ihm beauftragten Personen festgestellt werden, das Fahrzeug von der Veranstaltung oder Teilen davon auszuschließen.
3. Die Ausfahrten während des Wochenprogramms umfassen eine Wegstrecke von ca. 250 km über Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen sowie über vorwiegend befestigte und geschotterte Almwege im alpinen und hochalpinen Gelände. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass es aufgrund der Lage und Beschaffenheit der Straßen und Wege größere und kleinere Hindernisse geben kann, wie beispielsweise Wasserrinnen zum Ausleiten des Hang- und Regenwassers, größere Wegstellen, lose Steine, Splitt und Kies. Es gibt Strecken oder Streckenteile mit einem Gefälle bis zu 40 %. Bei allen Ausfahrten gilt: die Geschwindigkeit des Teilnehmers/der Teilnehmerin ist so zu wählen, dass jede Straße und jeder Weg gefahrlos befahren werden kann, andere TeilnehmerInnen, andere VerkehrsteilnehmerInnen, Wanderer und Weidevieh dürfen nicht gefährdet werden, weshalb ein entsprechender Sicherheitsabstand einzuhalten, kontrolliert und trotzdem zügig zu fahren ist.
4. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass es sich um **gemeinsame Ausfahrten und kein Rennen** handelt. Vor den Steilstücken ist immer zu schalten, niemals im Steilhang selbst. Dies gilt sowohl für Auffahrten als auch Abfahrten. Bei Auffahrten ist der Gang so zu wählen, dass jede Steilstufe ohne zu schalten bewältigt werden kann. Es wird empfohlen, immer die Differenzialsperre zu verwenden. Bei Abfahrten ist der Gang so zu wählen, dass auch bergab Gas gegeben werden muss. Dadurch ist gewährleistet, dass das Fahrzeug durch die Wirkung der Motorbremse gebremst wird. Darüber hinaus ist auch bei Abfahrten in den Steilstücken die Differenzialsperre zu verwenden.
5. Bei jeder Ausfahrt gilt die österreichische Straßenverkehrsordnung (StVO). Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt, dass er/sie selbst für den straßentauglichen und technisch einwandfreien Zustand seines/ihrer Fahrzeuges verantwortlich ist. Der Transport von Beifahrern auf dem Fahrzeug ist nur nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten des verwendeten Fahrzeuges zulässig. Hinweis: Transportvorrichtungen, wie Kisten, Fässer usw. sind aufgrund der Steilheit nur bei größeren Traktoren erlaubt.
6. Technische Mängel sind vor den einzelnen Ausfahrten (z.B. keine Differenzialsperre) unverzüglich dem Organisator zu melden. Dem Organisator ist es vorbehalten, dass er Fahrzeuge mit Sicherheitsmängeln sowie solche, die Öl verlieren, extrem Rauch oder Ruß ausstoßen, aus der Veranstaltung auszuschließen.
7. Haftungsausschluss: Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, auf Ansprüche gegen folgende natürliche, juristische Personen oder Körperschaften öffentlichen Rechts zu verzichten:
 - a. Organisator der Veranstaltung und die von ihm zur Abwicklung der Veranstaltung herangezogenen Personen.
 - b. Tourismusverband Tux / Finkenberg
 - c. Zillertaler Gletscherbahnen
 - d. Grundstückseigentümer / Pächter / Wegerhalter

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden, sohin nur für leicht fahrlässig herbeigeführte Schäden.

8. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Schäden, die ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin gegenüber anderen Teilnehmern oder dritten Personen (z.B. Wandern, Tierhalten, etc.) verursacht, von diesen selbst reguliert werden, das selbe gilt für Unfälle zwischen einzelnen Teilnehmern.

Im Falle eines Unfalles hat der Teilnehmer sämtliche Aufwendungen selbst zu tragen, wie beispielsweise Bergungskosten nach einem Abkommen vom Weg.

9. Rechtswahl und Gerichtsstandsvereinbarung

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass die Anwendung österreichischen Rechts für die Teilnahme gilt und die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Zell am Ziller vereinbart wird.

III. Datenschutzerklärung

1. Personenbezogene Daten

Es werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben, die für die Durchführung und Abwicklung des Hintertuxer Gletscherkönigs erforderlich sind oder die Sie uns freiwillig zur Verfügung gestellt haben. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten, beispielsweise Name, Anschrift, Emailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Alter, Geschlecht, Sozialversicherungsnummer, Videoaufzeichnungen, Fotos, Stimmaufnahmen von Personen sowie biometrische Daten wie etwa Fingerabdrücke. Auch sensible Daten, wie Gesundheitsdaten oder Daten im Zusammenhang mit einem Strafverfahren können mitumfasst sein. Als TeilnehmerIn bzw. generell als Betroffene/r haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Datenübertragung, Widerspruch, Einschränkung der Bearbeitung sowie Sperrung oder Löschung unrichtiger bzw. unzulässig verarbeiteter Daten. Insoweit sich Änderungen Ihrer persönlichen Daten ergeben, ersuchen wir um entsprechende Mitteilung. Sie haben jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen. Ihre Eingabe auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Widerspruch und/oder Datenübertragung, im letztgenannten Fall, sofern damit nicht ein unverhältnismäßiger Aufwand verursacht wird, kann an die in Punkt 10. dieser Erklärung angeführte Anschrift der Rechtsanwaltskanzlei gerichtet werden. Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns gegen das geltende Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer anderen Weise verletzt worden sind, besteht die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich zuständig ist hierfür die Datenschutzbehörde.

2. Datensicherheit

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen. Diese Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz vor unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation. Ungeachtet der Bemühungen der Einhaltung eines stets angemessen hohen Standes der Sorgfaltsanforderungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Informationen, die Sie uns über das Internet bekannt geben, von anderen Personen eingesehen und genutzt werden. Bitte beachten Sie, dass wir daher keine wie immer geartete Haftung für die Offenlegung von Informationen aufgrund nicht von uns verursachter Fehler bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte übernehmen (z.B. Hackangriff auf Email-Account bzw. Telefon, Abfangen von Faxen).

3. Verwendung der Daten

Der Organisator wird die ihm zur Verfügung gestellten Daten nicht für andere Zwecke als für die Organisation / Durchführung des Hintertuxer Gletscherkönigs oder durch Ihre Einwilligung oder sonst durch eine Bestimmung im Einklang mit der DSGVO gedeckten Zwecken verarbeiten.

4. Übermittlung von Daten an Dritte

Zur Erfüllung ist es möglicherweise auch erforderlich, Ihre Daten an Dritte, Gerichte oder Behörden, weiterzuleiten. Eine Weiterleitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der DSGVO, insb. zur Organisation und Durchführung des Hintertuxer Gletscherkönigs oder aufgrund Ihrer vorherigen Einwilligung.

5. Bekanntgabe von Datenpannen

Wir sind bemüht sicherzustellen, dass Datenpannen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls unverzüglich Ihnen bzw der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Einbezug der jeweiligen Datenkategorien, die betroffen sind, gemeldet werden.

6. Aufbewahrung der Daten

Wir werden Daten nicht länger aufbewahren als dies zur Erfüllung unserer vertraglichen bzw gesetzlichen Verpflichtungen und zur Abwehr allfälliger Haftungsansprüche erforderlich ist.

Hiermit stimme ich auch allen datenschutzrelevanten Vorschriften zu. Meinen Namen, Bilder und Videoaufnahmen zu veröffentlichen. Der Veranstalter darf auch in Zukunft das Bild- und Filmmaterial für Werbung rund um den Gletscherkönig verwenden. Dies kann an Dritte weiter gegeben werden.

Der Organisator muss sich vorbehalten, Änderungen des Wochenprogramms vorzunehmen, welche beispielsweise durch Straßensperren oder witterungsbedingt erfolgen müssen.

Unterschrift

Ort, Datum

Organisation Christian Kofler

Hotel Hintertuxerhof | info@hintertuxerhof.at | Hintertux 780 A-6293 Tux | +43 - 5287 - 8530

Hinweis zur Anreise durch das Zillertal mit dem Traktor:

Wenn jemand per Achse anreist, so sollte man die Route links vom Ziller (gegen die Flussrichtung gesehen) nehmen. Das heißt vom Achensee oder von Innsbruck kommend an Straß vorbei und nach ca. 1 km rechts ab Richtung Bruck am Ziller abbiegen.

Von Kufstein kommend nach St. Gertraudi, links Richtung Bruck am Ziller abbiegen.

Der Straße von Bruck am Ziller talein folgen. Richtung Ortsteil Imming und weiter Richtung Holder nach entlang der Zillers immer auf der linken Seite, bis Stumm (sollte man sich auf dem Routenplaner anschauen. In Stumm die Talseite wechseln und dann bis Mayrhofen auf der rechten Zillenseite bleiben. Stumm-Kaltenbach-Aschau-Zellberggeben-Laimbach-Hippach-Schwendau bis Mayrhofen Bahnhof. Am Bahngleis rechts abbiegen und dann bis zur Tuxer Kreuzung und in weiterer Folge bis Hintertux durch fahren.